



An alle Versicherte

Informationsschreiben - Januar 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Strukturreform

Der vom Staatsrat vorgeschlagene Gesetzesentwurf betreffend Strukturreform der PKWAL wurde vom Grossen Rat am 14. Dezember 2018 angenommen.

Die neuen Bestimmungen für die berufliche Vorsorge der öffentlichen Verwaltung im Wallis, insbesondere die Einführung einer neuen Kasse für die ab 2012 bei PKWAL versicherten Personen, werden ab dem 1. Januar 2020 in Kraft treten. Ausführliche Informationen werden Sie zusammen mit dem persönlichen Leistungsausweis erhalten, welcher anfangs Juni verschickt wird.

Weitere Informationen, insbesondere zum Vorsorgesystem, welches für Spezialfälle zur Anwendung kommt (z. B. für Versicherte mit mehreren Vorsorgeverhältnissen oder bei einem Arbeitgeberwechsel, wo beide Arbeitgeber bei der Kasse angeschlossen sind) finden Sie auf unserer Internetseite unter der Rubrik «PKWAL/Strukturreform/Fragen&Antworten»).

Umwandlungssatz

Der Vorstand der Kasse hat bereits jetzt entschieden, dass die Umwandlungssätze, welche für die Bestimmung der Rente anhand des bei der Pensionierung vorhandenen Sparkapitals massgebend sind, **nicht vor September 2020 geändert werden**. Demzufolge werden die Altersleistungen bei einer Pensionierung bis zum 31. August 2020 in jedem Fall gemäss dem aktuell gültigen Umwandlungssatz berechnet.

In einem zweiten Schritt wird das paritätische Organ der Kasse die Übergangsbestimmungen betreffend schrittweiser Senkung der Umwandlungssätze festlegen. Zusammen mit den vom Gesetzgeber festgelegten Ausgleichsbeträgen sollten diese Bestimmungen dazu führen, dass die zukünftigen Altersleistungen für Personen, die kurz vor der Pensionierung stehen, bei Fortführung der Erwerbstätigkeit weiterhin steigen.

Neuigkeiten 2019

Im Hinblick auf die Erhöhung der AHV-Rente wird die von der Kasse zusätzlich zur Altersrente gewährte AHV-Überbrückungsrente für Personen, die ab 2019 in Pension gehen, ebenfalls angepasst (maximal CHF 28'440.-, Finanzierung durch Arbeitgeber bleibt unverändert – 50%). Bitte beachten Sie, dass diese Leistung infolge der durch den Grossen Rat angenommenen Strukturreform aufrechterhalten wird.

Verzinsung des Sparkapitals von 1% trotz negativer Vermögensrendite

In einem äußerst schwierigen wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld erreicht PKWAL für das Jahr 2018 eine Vermögensrendite, welche leicht über dem Branchendurchschnitt liegt jedoch unter den Erwartungen der Kasse bleibt. In der Tat ist es für die Kasse schwierig, bei einer negativen Rendite von beinahe -3.4% alle durch die gesetzlichen Bestimmungen auferlegten Ziele zu erreichen. Im Hinblick auf diese Situation hat das paritätische Organ der Kasse entschieden, das Sparkapital der Versicherten für das Jahr 2018 mit 1% zu verzinsen (das Sparkapital für vorzeitige Pensionierung wird hingegen nicht verzinst). Bei einer Pensionierung oder einem Austritt im Jahr 2019 wird das Sparkapital ebenfalls mit 1% verzinst. Wenn man die vergangenen Jahre zusammenfasst (rückwirkend bis 2012, Einführungsdatum des Beitragsprimats) erreicht der durchschnittlich gewährte Zinssatz auf dem Sparkapital 2.4%, dieser Wert ermöglicht es der Kasse weiterhin, das Vorsorgeziel zu erreichen, jedoch ist ein Abwärtstrend ersichtlich. Wir wünschen Ihnen ein gutes Neues Jahr 2019 und stehen Ihnen für Fragen zu diesem Informationsschreiben jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen
PKWAL – Die Direktion